

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

NIEDERSCHRIFT

über die 39. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 03. Dezember 2018 im Fachausschuss-Sitzungssaal (FASS) des Rathauses der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 09. November 2018 einberufen worden, die Einladungen wurden am 19. November 2018 zur Post aufgegeben. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung erfolgte auf der Homepage des Verbandes am 13. November 2018.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Altz, Gerhard - Verbandsvorsitzender	Wiehl
Brachmann, Peter	Wipperfürth
Diehl, Johannes	Gummersbach
Kamphuis, Leslie	Wipperfürth
Knabe, Bernd	Bergneustadt
Kuntze, Michael	Bergneustadt
Korthaus, Günther	Marienheide
Kranenberg, Volker	Gummersbach
Meisenberg, Stefan	Marienheide
Palubitzki, Lothar	Wipperfürth
Ruland, Helmut	Wiehl
Stommel, Torsten	Gummersbach
Stücker, Ulrich	Wiehl
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Weiss, Christian	Gummersbach

Außerdem nehmen teil:

Halding-Hoppenheit, Raoul	Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer
Flamm, Josefine	ASTO
Ellerhorst, Bernhard	RPA Gummersbach

Es fehlen entschuldigt:

Ahus, Margit	Wipperfürth
Becker, Eckhard	Waldbröl
Hefner, Jürgen	Gummersbach
Helmenstein, Frank	Gummersbach

Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil: 18.00 Uhr
Sitzungsende - öffentlicher Teil: 19.15 Uhr

Sitzungsbeginn - nichtöffentlicher Teil: 19.16 Uhr
Sitzungsende - nichtöffentlicher Teil: 19.35 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anerkennung der Niederschrift der 38. Sitzung vom 30.11.2017
4. III. Nachtrag zur Entsorgungssatzung vom 18.12.2012
5. Jahresabschluss 31.12.2017
6. Betriebsabrechnung 2017
7. Gebührenkalkulation 2019
8. Gebührensatzung 2019
9. Haushalt 2019
10. Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2018
11. Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV)
12. Verschiedenes
 - Sektoruntersuchung Haushaltsabfallerfassung durch das Bundeskartellamt
 - Statistische Daten: Abfallmengen, Abfallbehälter, Einwohner usw.

Nichtöffentlicher Teil :

13. Vertrag mit dem Zweckverband civitec
14. Einsatz der Windelsammelcontainer
15. Umgestaltung der Bergischen Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS)

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Gerhard Altz eröffnet die 39. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Herr Altz stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Anerkennung der Tagesordnung

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Einwendungen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 3: Anerkennung der Niederschrift der 38. Sitzung vom 30.11.2017

Die Verbandsversammlung erkennt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.11.2017 ohne Änderungswünsche an.

TOP 4: III. Nachtrag zur Entsorgungssatzung

Herr Rösner erläutert die erforderlichen Änderungen.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt den der Originalniederschrift beigefügten III. Nachtrag zur Entsorgungssatzung des ASTO.

TOP 5: Jahresabschluss 31.12.2017

Das RPA der Stadt Gummersbach hat den Jahresabschluss geprüft.

Herr Rösner erläutert den Jahresabschluss und den Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2017 ausführlich. Das Jahr schließt mit einem sehr hohen positiven Ergebnis in Höhe von 629.309,00 EUR ab, die Ursachen werden aufgezeigt. Der Betrag in Höhe von 305.429,31 EUR wird nach der Beschlussfassung zu TOP 6 noch dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und reduziert insoweit noch den Jahresüberschuss und das Eigenkapital.

Zum 31.12.2017 liegt dem Wert der Beteiligungen der Mitgliedskommunen am Eigenkapital des ASTO (1.103.802,31 EUR) folgender Verteilungsmaßstab zugrunde:
Bergneustadt, Marienheide und Waldbröl je 2 Vertreter = 11,11 %
Wiehl und Wipperfürth je 3 Vertreter = 16,66 %
Gummersbach: 6 Vertreter = 33,33 %

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung nehmen die gemeldeten Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung des ASTO gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zur Kenntnis. Sollten sich bis Ende des Jahres 2018 bei den einzelnen Mitgliedern Änderungen gegenüber 2017 ergeben, bittet die Geschäftsführung des ASTO hierüber unterrichtet zu werden, damit die Änderungen in den Jahresabschluss 31.12.2018 eingearbeitet werden können.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu den nicht erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des RPA der Stadt Gummersbach vom 28.08.2018 zur Kenntnis.
3. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2017 gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
4. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Vorstandsvorsteher gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 uneingeschränkt Entlastung.
5. Gem. der Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW kann eine entstandene Unterdeckung in den nächsten vier Jahren (gebührenwirksam) ausgeglichen werden.
6. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 629.309,00 EUR erhöht teilweise als Bilanzergebnis das Eigenkapital und wird der Ausgleichsrücklage mit einem Betrag von 250.939,37 EUR und der allgemeinen Rücklage mit einem Betrag von 72.940,32 EUR zugeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 305.429,31 EUR wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und soll in den nächsten Jahren gebührenmindernd für die Gebührenkalkulationen verwendet werden.

TOP 6: Betriebsabrechnung 2017

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zu der Betriebsabrechnung 2017 zur Kenntnis. Die detaillierte Aufstellung zeigt, dass die Geschäftsführung für die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Transparenz bietet. Es wird dargestellt, dass die errechnete Überdeckung in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre einzustellen ist.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die im BAB errechnete Überdeckung in Höhe von 305.429,31 € in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre eingestellt wird.

TOP 7: Gebührenkalkulation 2019

Herr Altz weist darauf hin, dass die Gebühren konstant gehalten bzw. gesenkt werden können.

Herr Rösner erläutert die Vorlage.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2019 mit den auf Seite 2 ausgewiesenen Gebührensätzen für die Pauschalgebühr und die Restabfallkleinbehälter aus dem Jahr 2017/2018 und für die Restabfallgroßbehälter, die Bioabfallbehälter sowie die Gebühr für Wertstoff über Regelvolumen die neu errechneten Gebührensätze.

TOP 8: Gebührensatzung 2019

Der Tagesordnungspunkt wird mit Bezug auf die ausführlich erörterten Details des TOP 7 erläutert.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2019 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 9: Haushaltssatzung 2019

Herr Rösner stellt den Haushalt und das geplante Jahresergebnis als logische Fortführung der Gebührenkalkulation und Gebührensatzung vor. Insbesondere werden die Korrekturen im Vorbericht, die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Haushalts und die beiden letzten Seiten der Vorlagen (Übersicht Entwicklung Eigenkapital – geänderte Tischvorlage / Wertentwicklung KVR-Fonds) dargestellt.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen einschließlich Stellenplan.

TOP 10: Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2018

Herr Rösner erklärt, dass der Jahresabschluss 31.12.2017 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft worden ist und schlägt vor, auch den Jahresabschluss 31.12.2018 vom RPA prüfen zu lassen. Die räumliche Nähe zum RPA hat sich in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen. Zu den regelmäßigen Aufgaben des RPA der Stadt Gummersbach gehört weiterhin die sog. Visa-Kontrolle.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss 2018 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.

TOP 11: Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV)

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Herrn Brachmann, ob alle örE die notwendigen Beschlüsse fassen werden, erklärt Herr Rösner, dass er davon ausgeht.

Herr Sülzer spricht die schlechte Qualität der Gelben Säcke an. Herr Rösner kann die Zusage des DS bekanntgeben, dass es eine deutliche Qualitätsverbesserung unter der Führung der Fa. Reclay Systems geben wird.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung bestimmt den Vorstandsvorsteher / Geschäftsführer und im Vertretungsfalle den stellv. Geschäftsführer als Vertreter für die BWS Gesellschafterversammlung und ermächtigt diese, der BWS GmbH das Mandat sowohl zur Führung sämtlicher Verhandlungen mit den Dualen Systemen zu übertragen als auch zur Wahrnehmung der Aufgaben der öRE (wie sie bisher auch vom BTV erledigt wurden) die übertragbar sind.

TOP 12: Verschiedenes

1. Sektoruntersuchung Haushaltsabfallerfassung durch das Bundeskartellamt

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

2. Statistische Daten: Abfallmengen, Abfallbehälter, Einwohner usw.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

Herr Altz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Zuhörer und die Pressevertreter verlassen den Saal.

Nichtöffentlicher Teil:

Herr Altz dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese.

Gummersbach, den 05. Dezember 2018

.....
G. Altz

Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
T. Stommel

Mitglied der Verbandsversammlung

.....
R. Halding-Hoppenheit

Verbandsvorsteher

.....
R. Krismann

Schriftführer